



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Weißkirchen an der Traun

BHWLGem-2018-516292

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2019

In der Zeit vom 12. November 2018 bis 10. Jänner 2019 hat die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land durch zwei Prüfer eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Weißkirchen an der Traun gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
HAFTUNGEN	16
LEASING.....	16
PERSONAL	17
BAUHOF	18
BEREITSCHAFTSDIENSTENTSCHÄDIGUNG	18
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN.....	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
ABFALLBESEITIGUNG.....	19
KINDERGARTEN	20
BUSBEGLEITUNG.....	21
KRABBELSTUBE	22
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	23
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	24
BAUHOF – VERGÜTUNG.....	24
FREIWILLIGE AUSGABEN.....	24
GEBÜHRENKALKULATIONEN.....	24
GEMEINDESTRÄßEN	24
GEMEINDEZEITUNG	24
INTERESSENTEN- UND INFRASTRUKTURBEITRÄGE	25
MEHRZWECKHALLE	25
RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG	25
RÜCKLAGEN	25
STROMLIEFERVERTRAG.....	25
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	26
VERSICHERUNGEN.....	26
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	27
INFRASTRUKTUR	28
ZUKUNFTSPROJEKTE	29
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	30
ALLGEMEINES.....	30
GEMEINDESTRÄßENBAU	31
NACHMITTAGSBETREUUNG UND KRABBELSTUBE.....	32
KOMMANDITGESELLSCHAFT	33
SCHLUSSBEMERKUNG	34

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Situation des Gemeindehaushaltes war in den Jahren 2015 bis 2017 sehr positiv. Den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wurde ein Betrag von insgesamt 602.863 Euro zugeführt. Davon entfielen 244.326 Euro auf die Interessenten- und Verkehrsflächenbeiträge. Der Restbetrag in Höhe von 358.537 Euro konnte im ordentlichen Haushalt dafür aufgebracht werden. Zusätzlich wurden im Überprüfungszeitraum Rücklagen in Höhe von 1.375.191 Euro gebildet. Durch höhere Pflichtausgaben sowie Steigerungen bei den Personalkosten verringerte sich im Jahr 2017 der finanzielle Spielraum deutlich.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft positive Haushaltsergebnisse zu erreichen und die laut der „Gemeindefinanzierung Neu“ erforderlichen Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben zu erwirtschaften. Die Notwendigkeit bzw. die Budgetverträglichkeit jeder einzelnen Ausgabe ist in Zukunft kritischer zu prüfen.

Finanzausstattung

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben im Zeitraum von 2015 bis 2017 um 209.054 Euro bzw. 16,1 % erhöht haben. Dies ist vor allem auf die Steigerung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Das Aufkommen bei den Bundesabgabenertragsanteilen ist im gleichen Zeitraum nur um 48.264 Euro bzw. 1,87 % gestiegen.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Weißkirchen an der Traun eine Finanzkraft von 1.150 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 9. Finanzkraft Rang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 104. Finanzkraft Rang von landesweit 442 Gemeinden.

Die Hundeabgabe wurde vom Gemeinderat generell mit 20 Euro festgesetzt. Die Gemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2020 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Finanzjahres 2017 hatte die Gemeinde einen Gesamtschuldenstand (inkl. der Haftungen für die ausgegliederten Bereiche) von rund 3.095.000 Euro. Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 925 Euro liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2.386 Euro).

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2017 371.434 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 46.674 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 324.760 Euro bzw. 5,17 % der ordentlichen Einnahmen.

Die variablen Darlehenszinssätze der Gemeinde lagen zum Zeitpunkt der Prüfung zwischen 0,045 % und 1,25 %. Weiters bestehen drei Fixzinsdarlehen mit einem Zinssatz von 2 %.

Da der Zinsaufschlag von 1,25 %-Punkten derzeit nicht marktkonform ist, sind mit den beiden Bankinstituten entsprechende Verhandlungen zu führen.

Weiters wurde für den Umbau des Volksschulgebäudes und die Neuerrichtung der Turnsaalanlage ein Immobilienleasingvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Dieser läuft mit August 2022 aus.

Für die Netto-Leasingraten musste im Finanzjahr 2017 ein Betrag von rund 51.600 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anteil von 0,82 % an den ordentlichen Einnahmen.

Personal

Im Jahr 2017 machte der Personalausgabenanteil an den ordentlichen Einnahmen 26,2 % aus. Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Kindergarten/Krabbelstube, Schülerverspeisung, Reinigung und Bauhof eingesetzt. Der deutlichere Anstieg der Personalausgaben im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rund 133.000 Euro ist auf die Personalaufstockungen im Bereich Kindergarten/Krabbelstube, Bauhof und Reinigung zurückzuführen. Laut Voranschlag erhöhen sich die Personalausgaben im Jahr 2018 um rund 114.000 Euro.

Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand im Bereich der Hauptverwaltung als sparsam bezeichnet werden. Bis auf die Reinigung gilt dies auch für die übrigen Bereiche.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet. Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber zu berichten.

Bauhof

Im Bauhof sind seit Juni 2017 fünf Vollzeitmitarbeiter beschäftigt. Auf Grund dieser Personalaufstockung gehen wir davon aus, dass sich in Zukunft die Anzahl der Überstunden deutlich reduzieren wird.

Im Zusammenhang mit der Auszahlung der Bereitschaftsdienstentschädigung wird festgestellt, dass die Gemeinde hier äußerst großzügig agiert. Für die Betreuung der Wasserversorgungsanlage und für die Soforteinsätze im Winterdienst wurde den vier bzw. mittlerweile fünf Bauhofmitarbeitern im Jahr 2017 insgesamt ein Betrag von rund 23.000 Euro ausbezahlt.

Unter Zugrundelegung der im Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales für die Bereitschaftsentschädigung angeführten Stundensätze ergibt sich für den Bereich der Wasserversorgung ein maximaler Betrag von 160 Euro pro Bediensteten und Monat. Beim Winterdienst sollte für den Zeitraum November bis März erfahrungsgemäß mit einem monatlichen Betrag von 145 Euro pro Person das Auslangen gefunden werden können. Für die Gemeinde würde sich somit der Gesamtaufwand auf rund 13.000 Euro reduzieren.

Öffentliche Einrichtungen

Kindergarten

Der jährlich zu leistende Zuschuss aus dem allgemeinen Budget je Kindergartenkind betrug im Jahr 2016 2.167 Euro und im Jahr 2017 2.596 Euro. Der höhere Abgang im Jahr 2017 ist auf niedrigere Landesbeiträge und einen überdurchschnittlich hohen Instandhaltungsaufwand zurückzuführen.

Im Überprüfungszeitraum hat die Gemeinde 8.695 Euro an Gastbeiträgen eingenommen. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben für Gastbeiträge in Höhe von 16.960 Euro gegenüber.

Busbegleitung

Im Haushaltsjahr 2017 fielen Personalkosten in Höhe von rund 13.300 Euro an. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 38 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 31,80 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat. Eingehoben wurden jedoch nur 9 Euro (exkl. MwSt.).

Der Tarif sollte schrittweise auf 25 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat angehoben werden.

Krabbelstube

Im Haushaltsjahr 2017 ergab sich ein korrigierter Fehlbetrag in Höhe von 42.592 Euro pro Gruppe. Da für die zweite und dritte Gruppe noch kein Landesbeitrag ausbezahlt wurde, ergibt sich ein vergleichsweise hoher Wert.

Im Überprüfungszeitraum hatte die Gemeinde Gastbeiträge und Zahlungen an den „Verein Tagesmütter“ in Höhe von insgesamt 27.710 Euro zu leisten.

Schülerausspeisung

Im Überprüfungszeitraum ergeben sich für den laufenden Betrieb der Schülerausspeisung Mehrausgaben in Höhe von rund 24.300 Euro pro Jahr. Betriebskosten (z.B. Wasser, Kanal, Heizung, Versicherungen usw.) werden dieser Einrichtung jedoch nur teilweise verrechnet. Aus Kostenwahrheitsgründen sind die anteiligen Betriebskosten der Schülerausspeisung anzulasten. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass in Zukunft eine Ausgabendeckung erreicht wird. Die Tarife sollen daher um rund einen Euro pro Portion angehoben werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof - Vergütung

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. Im Überprüfungszeitraum wurden durchschnittlich nur rund 73 % der Bauhofleistungen vergütet.

Die Bauhofleistungen sind wahrheitsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Für die Verrechnung der Kosten sind die tatsächlich geleisteten Stunden der fünf Bauhofmitarbeiter heranzuziehen (ohne Urlaub, Krankenstand, usw.).

Mehrzweckhalle

Die Turnhalle und das Foyer der Volksschule werden auch für Veranstaltungen genutzt. Im Überprüfungszeitraum ergab sich für die Gemeinde ein Zuschussbedarf von rund 25.500 Euro (exkl. MwSt.) pro Jahr. Für die Benützung der Räumlichkeiten durch Veranstalter bzw. Turnvereine wurde vom Gemeinderat eine Tarifordnung beschlossen und diese auch entsprechend verrechnet. Die Reinigung nach einer Veranstaltung erfolgt durch Fremdfirmen. Dafür sind im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben in Höhe von 3.416 Euro (exkl. MwSt.) angefallen. Diesem Aufwand stehen Einnahmen aus Benützungstarifen von 2.470 Euro (exkl. MwSt.) gegenüber.

Durch die Endreinigung dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen. Deshalb hat der Veranstalter entweder für eine entsprechende Reinigung zu sorgen oder den dafür anfallenden finanziellen Aufwand selbst zu tragen.

Stromliefervertrag

Auf Grund der Gewährung höherer Rabatte wurde im Juni 2017 mit einem Energieunternehmen ein „Energieliefervertrag-Strom“ abgeschlossen. Dadurch sollen sich die Stromkosten um rund 1.300 Euro reduzieren. Der Vertrag gilt bis zum 30. September 2019. Trotz der höheren Rabatte lässt sich hier aber noch ein weiteres Einsparungspotential erkennen.

Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein zusätzliches Einsparungspotential von rund 2.000 Euro.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen bewegten sich in den Jahren 2015 bis 2017 zwischen 19.000 Euro und 22.300 Euro. Die Gemeinde hat einen Versicherungsmakler mit der Überprüfung der Versicherungsverträge beauftragt. Die Überprüfung ergab laut Bericht vom 15. Oktober 2018 ein Einsparungspotential von rund 4.000 Euro.

Die vom Versicherungsmakler aufgezeigten Einsparungspotentiale sind auszuschöpfen.

Verwaltungskostentangente

Die von der Gemeindeverwaltung für die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie der Abfallbeseitigung erbrachten Leistungen wurden diesen im Jahr 2017 pauschal verrechnet. Insgesamt waren dies lediglich 39.100 Euro. Erfahrungsgemäß wären Vergütungen in Höhe von rund 74.000 Euro vertretbar.

Die Verwaltungskostentangente ist deshalb auf Grundlage von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde insgesamt 27 Vorhaben mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt rund 4.819.000 Euro abgewickelt. Zum Ende des Finanzjahres 2017 verzeichnete der außerordentliche Haushalt einen Fehlbetrag von rund 1.024.000 Euro. Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch ein inneres Darlehen (vorübergehende Inanspruchnahme der Rücklagenbestände). Der Großteil der Fehlbeträge ist durch Rücklagenentnahmen und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts auszugleichen. Für die Vorhaben „Nachmittagsbetreuung und Krabbelstube“, „Brückenbau“ und „Friedhof-Erweiterung“ wurden Fördermittel in Aussicht gestellt.

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2015 bis 2017 Kosten von insgesamt 719.877 Euro. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 620.138 Euro gegenüber. In den drei Jahren verblieben bei diesem Bauvorhaben somit ungedeckte Ausgaben von 99.739 Euro. Unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages aus dem Jahr 2014 in Höhe von 70.000 Euro ergibt sich zum Jahresende 2017 ein Soll-Fehlbetrag von 169.739 Euro.

Vom Gemeinderat wurde jährlich ein entsprechendes Straßenbauprogramm beschlossen. In Zukunft hat sich das jährliche Straßenbauprogramm an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren (siehe § 80 Oö. GemO 1990).

Aufgrund der Auftragshöhe der einzelnen Straßenbauprojekte konnte der Vergabevergänger vergaberechtlich im Rahmen der Direktvergabe abgewickelt werden. Eine Ausschreibung war nicht zwingend notwendig und wurde auch nicht durchgeführt.

Ausgehend vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sind jedoch auch bei Direktvergaben mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für maximal drei Jahre abgeschlossen werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Nachmittagsbetreuung und Krabbelstube

Der Neubau des entsprechenden Gebäudes erfolgte in den Jahren 2016 und 2017. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan aus dem Jahr 2016 ist von Gesamtkosten in Höhe von 1.650.400 Euro ausgegangen, wofür Bundes-, Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 1.260.200 Euro zur Verfügung gestellt wurden. Die vorläufige Endabrechnung geht von Gesamtkosten in Höhe von rund 1.818.000 Euro aus. Die Mehrkosten von rund 167.000 Euro sind auf den schlechten Bodenzustand und die Wasserquellen zurückzuführen. Dadurch waren zusätzliche Baumaßnahmen (z.B. Tiefengründungen) erforderlich. Da es für den Mehraufwand keine zusätzlichen Fördermittel gibt, ist dieser von der Gemeinde zu tragen.

Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Weißkirchen an der Traun & Co KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurde das Vorhaben „Neubau Gemeindeamt und Musikheim“ abgewickelt. Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Zum Jahresende 2017 beläuft sich der Schuldenstand der „Gemeinde KG“ auf 323.130 Euro. Im Finanzjahr 2017 erfolgten Tilgungen im Ausmaß von 26.848 Euro.

Im Haushaltsjahr 2017 leistete die Gemeinde für die Mietzinse, die Verwaltungskosten und den Liquiditätszuschuss einen Betrag von rund 38.000 Euro an die „Gemeinde-KG“. Im Überprüfungszeitraum entsprach der Liquiditätszuschuss mit geringfügigen Abweichungen dem errechneten Zuschussbedarf.

Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegröße (km ²):	21,8
Seehöhe (Hauptort):	305
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	94

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	59,2
Güterwege (km):	2,8
Landesstraßen (km):	12,5
sonstige Straßen (km):	3,7

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	9	6
	SP	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.652
Registerzählung 2011:	3.152
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	3.345
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	3.403
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.163
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.430

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	30,0
Schmutzwasserkanal (km):	24,8
Regenwasserkanal (km):	3,3
Druckleitungen (km):	4,6
Pumpwerke:	11

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	6.284.568
Ergebnis oH lt. RA 2017:	13.984
Ergebnis oH lt. VA 2018:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Volksschule:	8 Klassen, 147 Schüler
Kindergarten:	5 Gruppen, 107 Kinder
Krabbelstube:	3 Gruppen, 30 Kinder
schulische Nachmittagsbetreuung:	73 Kinder

Strukturfondsmittel 2018:	201.875
Finanzkraft 2017 je EW:*	1.150
Rang (Bezirk):	9
Rang (OÖ):	104
Verbindlichkeiten je EW:	925

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Die Gemeinde

Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun liegt im oberösterreichischen Zentralraum auf einer Seehöhe von 305 m und gehört zum politischen Bezirk Wels-Land. Bei einer Flächenausdehnung von rund 21,8 km² zählt die Gemeinde mit Stichtag 31. Oktober 2017 3.403 Einwohner.

Durch die gute Anbindung an das Autobahnnetz sowie die zentrale Lage hat sich die Gemeinde Weißkirchen an der Traun zu einer Wohngemeinde mit ländlicher Prägung entwickelt. Im Zeitraum 31. Oktober 2011 bis 31. Oktober 2017 ist die Einwohnerzahl von 3.152 auf 3.403 gestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung von 7,96 % und liegt somit über dem Bezirksdurchschnitt von 5,84 %.

Das Gemeindegebiet umfasst sieben Ortschaften, die durch ein 62 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind.

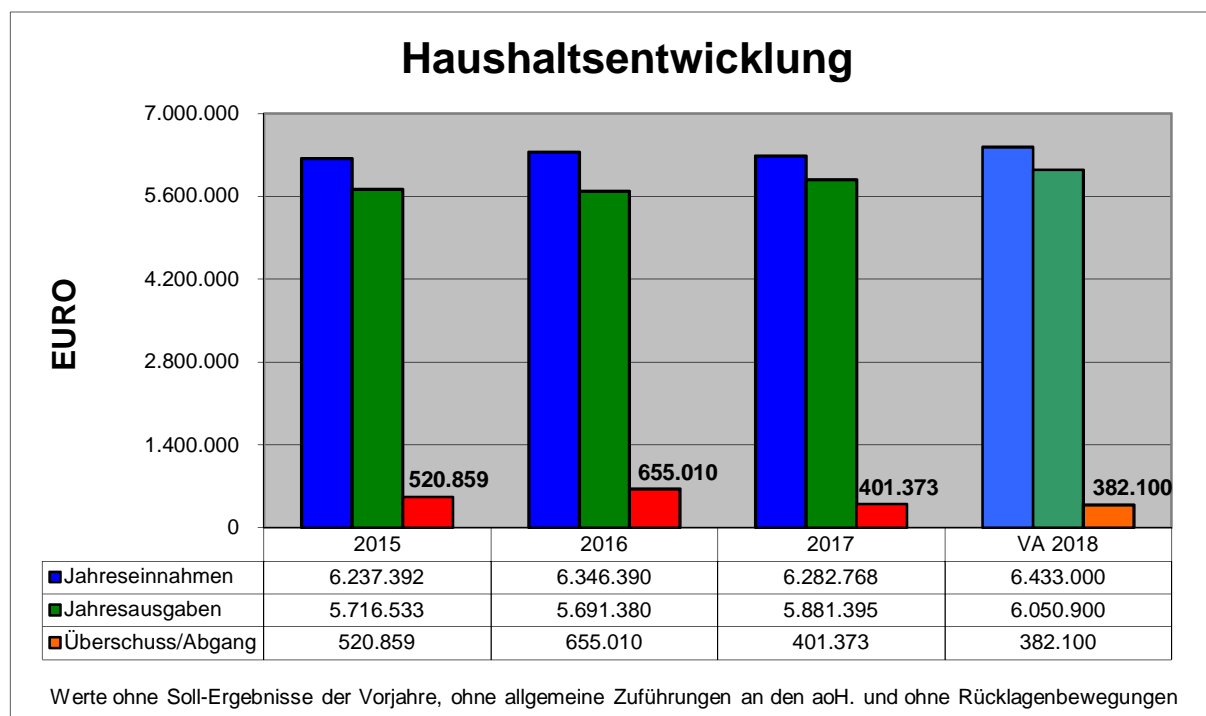
In der Gemeinde sind 94 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchschnittlich rund 1,15 Mio. Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt 27 verschiedene Vorhaben abgewickelt, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 4.819.000 Euro aufgewendet. Die höchsten Geldmittel flossen in folgende Projekte:

- Nachmittagsbetreuung und Krabbelstube
- Straßenbau
- Hochwasserfreilegung des Ortskerns

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im Überprüfungszeitraum haben sich im ordentlichen Haushalt Mehreinnahmen von insgesamt rund 1.577.000 Euro ergeben (siehe obige Grafik). Die Abwicklung der Überschüsse aus den Vorjahren, die Rücklagenbewegungen und die Zuführungen an die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt sind in den angeführten Jahressummen nicht berücksichtigt. In den Jahren 2015 und 2016 stiegen die Mehreinnahmen. Durch höhere Pflichtausgaben (vor allem Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag) sowie Steigerungen bei den Personalkosten verringerte sich der Überschuss im Jahr 2017 um rund 254.000 Euro.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, der allgemeinen Zuführungen sowie der Rücklagenbewegungen, dann ergeben sich folgende Überschüsse/Fehlbeiträge:

Rechnungsabschluss	2015	2016	2017
Gesamtsumme der Einnahmen	6.406.062 Euro	6.355.620 Euro	6.301.635 Euro
Gesamtsumme der Ausgaben	6.396.832 Euro	6.338.553 Euro	6.287.651 Euro
Überschuss/Fehlbetrag	9.230 Euro	17.067 Euro	13.984 Euro

Trotz verbesserter Steuerkraft¹ verzeichneten die Gesamteinnahmen in den Jahren 2015 bis 2017 einen Rückgang um rund 104.000 Euro bzw. um 1,63 %. Dieser Rückgang ist auf niedrigere Einnahmen aus den Infrastruktur- und Interessentenbeiträgen sowie aus den Vorjahresergebnissen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben reduzierten sich in diesem Zeitraum um 109.181 Euro bzw. 1,71 %. Geringere Zuführungen an die Rücklagen und an die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes² trugen dazu wesentlich bei. Den verminderten Ausgaben stehen höhere Personalkosten von insgesamt 162.000 Euro gegenüber.

Im Überprüfungszeitraum wurde den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein Betrag von insgesamt 602.863 Euro zugeführt. Davon entfielen 244.326 Euro auf die zweckgebundenen

¹ Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und Finanzaufweisungen: +275.210 Euro

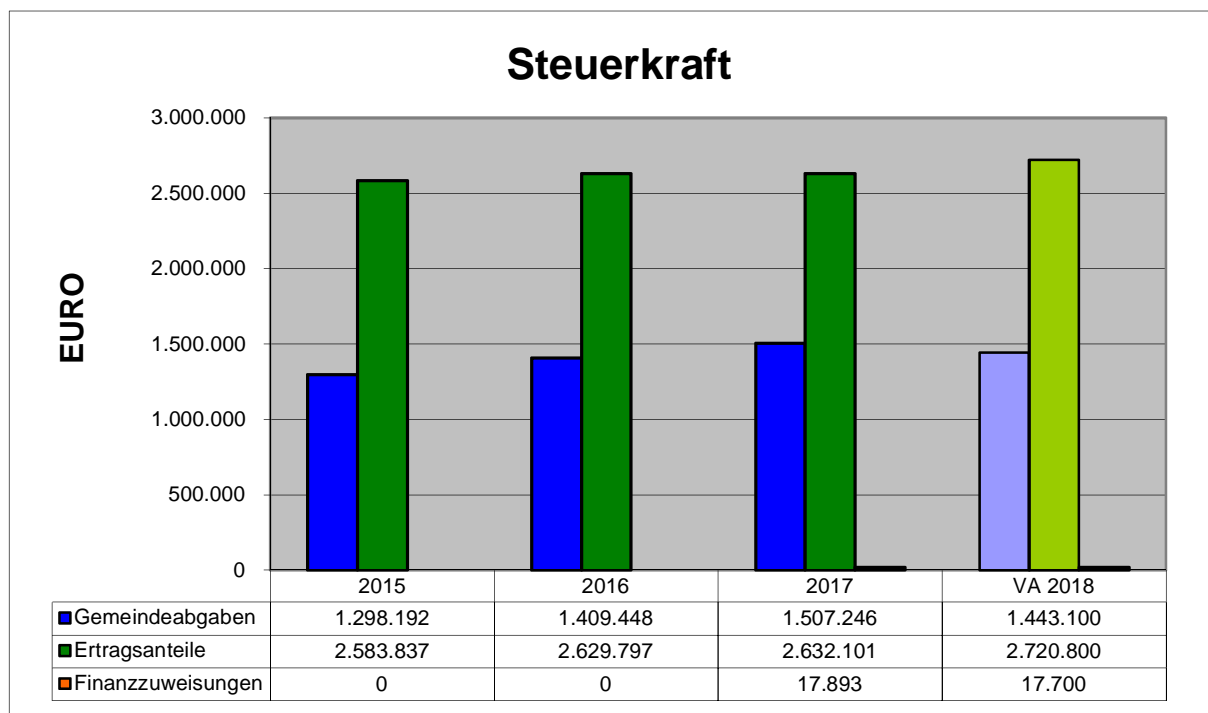
² - 406.886 Euro

Interessentenbeiträge. Der Restbetrag von 358.537 Euro konnte im ordentlichen Haushalt dafür aufgebracht werden.

Der Voranschlag 2018 weist im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Es wurden keine Einnahmen aus Interessentenbeiträgen präliminiert. Der Voranschlag enthält Rücklagenzuführungen von insgesamt 292.000 Euro und Anteilsbeträge für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 90.100 Euro.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft positive Haushaltsergebnisse zu erreichen und die laut der „Gemeindefinanzierung Neu“ erforderlichen Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben zu erwirtschaften. Die Notwendigkeit bzw. die Budgetverträglichkeit jeder einzelnen Ausgabe ist in Zukunft kritischer zu prüfen.

Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Einnahmen aus den Gemeindefinanzabgaben im Zeitraum von 2015 bis 2017 um 209.054 Euro bzw. 16,1 % erhöht haben. Dies ist vor allem auf die Steigerung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Das Aufkommen bei den Bundesabgabenertragsanteilen ist im gleichen Zeitraum nur um 48.264 Euro bzw. 1,87 % gestiegen.

Die Gemeindefinanzabgaben umfassten 2015 rund 1.298.200 Euro. Diese stiegen jährlich um rund 100.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2017 konnten rund 1.507.200 Euro vereinnahmt werden. Der Anteil der Gemeindefinanzabgaben an der Steuerkraft erhöhte sich von 33,44 % im Jahr 2015 auf 36,26 % im Haushaltsjahr 2017. Die einzelnen Abgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

Finanzjahr	2015	2016	2017
Kommunalsteuer	909.525	1.022.368	1.112.550
Grundsteuer A + B	297.840	312.637	309.983
Sonstige Gemeindefinanzabgaben	90.827	74.443	84.713

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Weißkirchen an der Traun eine Finanzkraft von 1.150 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 9. Finanzkraft Rang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 104. Finanzkraft Rang von landesweit 442 Gemeinden.

Lustbarkeitsabgabe

Mit dem Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 erlosch die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten gemäß dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979. Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkirchen an der Traun hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 beschlossen, die Lustbarkeitsabgabenordnung aufzuheben.

Die Gemeinde hebt daher seit diesem Zeitpunkt keine Lustbarkeitsabgabe mehr ein. Sie verzichtet somit auf Einnahmen in Höhe von rund 2.800 Euro (Durchschnitt der Jahreseinnahmen 2013 bis 2015).

Hundeabgabe

Für das Jahr 2017 wurde die Hundeabgabe für alle Hunde vom Gemeinderat mit 20 Euro festgesetzt.

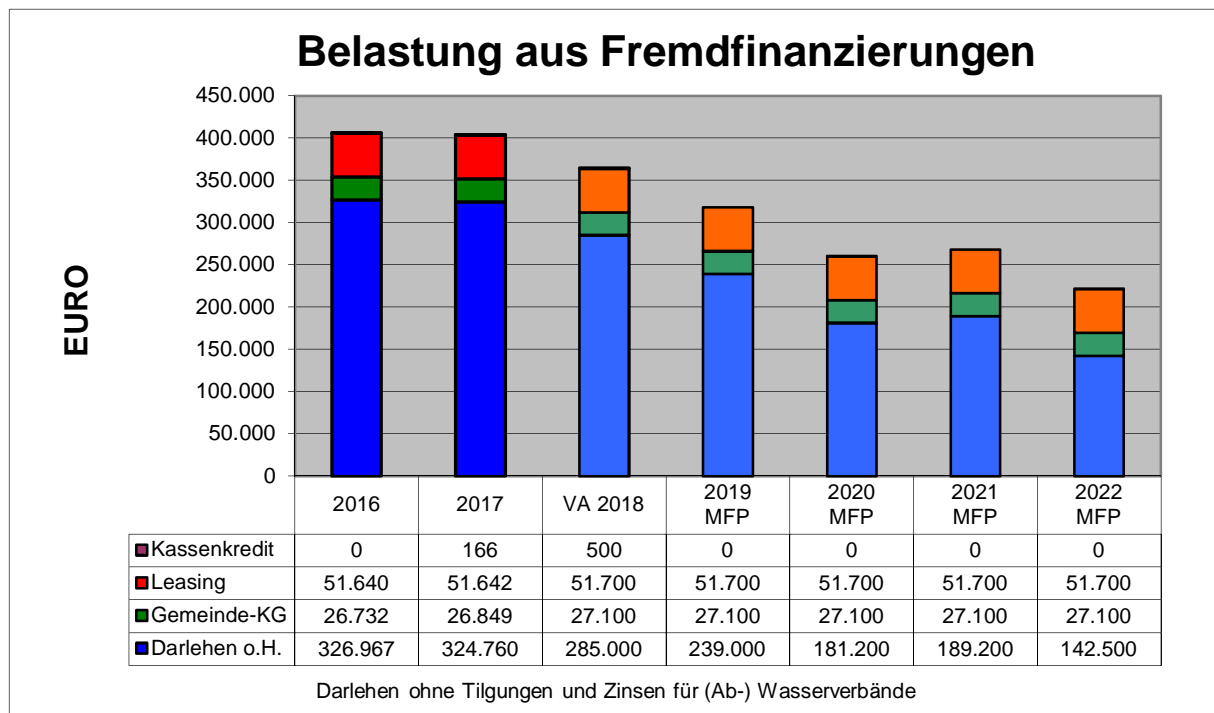
Die Gemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2020 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Dadurch können Mehreinnahmen in Höhe von rund 4.900 Euro erzielt werden.

Verwaltungsabgaben

Im Überprüfungszeitraum gab es keine Ansuchen um Ausnahme von der Kanalanschluss- und Wasserbezugspflicht. Es fielen somit keine Verwaltungsabgaben nach TP 25 und TP 48a an.

Die Einhebung der Verwaltungsabgaben TP 8 (Baubewilligungen) und TP 32 (Veranstaltungsanzeigen) wurde stichprobenartig überprüft und es wurden keine Mängel festgestellt.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten. Durch die vollständige Tilgung einiger Darlehen reduziert sich ab dem Jahr 2018 die Belastung aus der Fremdfinanzierung. Laut Rechnungsabschluss 2017 betrug die Nettobelastung³ 324.760 Euro, im MFP 2022 sind dafür nur mehr 142.500 Euro ausgewiesen.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und die Haftungen für die ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner (Einwohner lt. ZMR zum 31.10.2015: 3.344 Personen).

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017	FJ 2017 je EW
Gemeinde (Hoheitsbereich)	1.031.819 Euro	827.622 Euro	248 Euro
Gemeinde (öffentl. Einrichtungen)	1.800.019 Euro	1.665.797 Euro	498 Euro
Summe der Darlehen:	2.831.838 Euro	2.493.419 Euro	746 Euro
Haftungen	650.765 Euro	601.148 Euro	179 Euro
Summe der Verbindlichkeiten:	3.482.603 Euro	3.094.567 Euro	925 Euro

Die Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 925 Euro liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2.386 Euro).

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2017 371.434 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 46.674 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 324.760 Euro bzw. 5,17 % der ordentlichen Einnahmen.

³ Tilgung plus Zinsen, abzüglich Annuitätzuschüsse.

Die variablen Darlehenszinssätze der Gemeinde lagen zum Zeitpunkt der Prüfung zwischen 0,045 % und 1,25 %. Weiters bestehen drei Fixzinsdarlehen⁴ mit einem Zinssatz von 2 %. Bei den Darlehen mit variabler Verzinsung kam es zu keiner Änderung der vertraglich vereinbarten Konditionen.

Da der Zinsaufschlag von 1,25 %-Punkten derzeit nicht marktkonform⁵ ist, sind mit den beiden Bankinstituten entsprechende Verhandlungen zu führen.

Kassenkredit

Im Überprüfungszeitraum musste der Kassenkredit in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2015 fielen Sollzinsen in Höhe von 2.249 Euro an, 2016 waren es 0,29 Euro und 2017 166 Euro.

Der Höchstrahmen für den Kassenkredit wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2017 mit 1.500.000 Euro festgesetzt und entsprach den gesetzlichen Vorgaben von maximal einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags. Zur Anbotslegung wurden drei Kreditinstitute eingeladen, von zwei wurde ein Angebot abgegeben. Der Kassenkreditrahmen wurde je zur Hälfte an die beiden Anbieter (3-Monats-Euribor +0,85 Prozentpunkte) vergeben.

An Geldverkehrsspesen wurden im Finanzjahr 2016 2.357 Euro verrechnet. Im Jahr 2017 erhöhten sind diese Spesen auf 3.111 Euro.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2017 einen Stand von rund 601.000 Euro aus.

Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Gemeinde Weißkirchen an der Traun für den „Abwasserverband Welser-Heide“ und die „Gemeinde-KG“ betreffend die Finanzierungen des Bauvorhabens „Amtsgebäudeneubau“.

Leasing

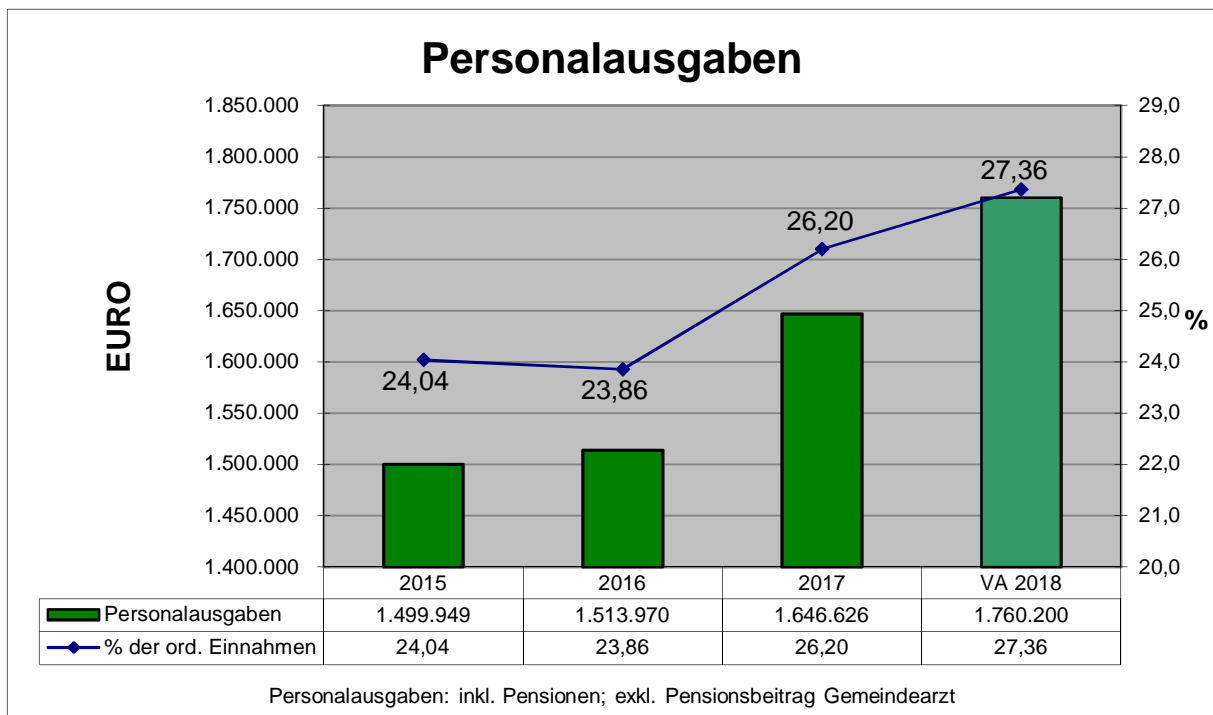
Für den Umbau des Volksschulgebäudes und die Neuerrichtung der Turnsaalanlage wurde ein Immobilienleasingvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Dieser läuft mit August 2022 aus.

Als Verzinsung wurde der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,4 Prozentpunkten festgelegt. Der Indikator wird zumindest mit Null angenommen. Somit ergibt sich aktuell ein Zinssatz von 0,4 %. Für die Netto-Leasingraten musste im Finanzjahr 2017 ein Betrag von rund 51.600 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anteil von 0,82 % an den ordentlichen Einnahmen.

⁴ ursprünglich vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) geförderte Finanzierungsdarlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage.

⁵ aktuell werden Aufschläge zwischen 0,7 und 0,8 %-Punkten angeboten.

Personal



Im Jahr 2017 machte der Personalausgabenanteil an den ordentlichen Einnahmen 26,2 % aus. Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Kindergarten/Krabbelstube, Schülerspeisung, Reinigung und Bauhof eingesetzt. Der deutlichere Anstieg der Personalausgaben im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rund 133.000 Euro ist auf die Personalaufstockungen im Bereich Kindergarten/Krabbelstube⁶, Bauhof⁷ und Reinigung zurückzuführen. Laut Voranschlag erhöhen sich die Personalausgaben im Jahr 2018 um rund 114.000 Euro.

Der Personalstand laut untenstehender Tabelle für das jeweilige Jahr in Personaleinheiten (PE):

Bereich	2015	2016	2017
Verwaltung	7,554	8,067	8,063
Kindergarten/Krabbelstube	14,229	13,892	14,579
Schülerspeisung	1,850	1,850	1,850
Reinigung inkl. Schulwart	3,540	4,056	4,850
Bauhof	4,000	4,000	4,542
Summe:	31,173	31,865	33,884

Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015⁸ lebten 3.430 Einwohner in Weißkirchen an der Traun. In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.501 bis 3.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommene Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 8,25 Dienstposten vor, die im Jahr 2017 mit durchschnittlich 8,063 Personaleinheiten besetzt waren. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als sparsam bezeichnet werden.

⁶ 2 PE ab September 2017

⁷ 1 PE ab Mitte Juni 2017

⁸ 7. Juli 2015

Bauhof

Im Bauhof sind seit 19. Juni 2017 fünf Vollzeitmitarbeiter beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß VB II/p1 bzw. GD 19. Sie werden überwiegend für die Betreuung des 63 km langen Gemeindestraßennetzes und der Wasserversorgungsanlage, für den Winterdienst, für die Ortsbildpflege, für die Abfallbeseitigung sowie für den Kindergarten eingesetzt.

Die für den Winterdienst angefallenen Arbeitsstunden (inkl. Bereitschaftsentschädigung) wurden bis jetzt beim UA 612 „Gemeindestraßen“ verbucht.

Diese Kosten sind dem UA 8140 „Winterdienst“ zuzuordnen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden von den Bauhofmitarbeitern 297 bzw. 542,25 Überstunden geleistet.

Auf Grund der Personalaufstockung gehen wir davon aus, dass sich in Zukunft die Anzahl der Überstunden deutlich reduzieren wird.

Bereitschaftsdienstentschädigung

Im Zusammenhang mit der Auszahlung der Bereitschaftsdienstentschädigung wird festgestellt, dass die Gemeinde hier äußerst großzügig agiert. Für die Betreuung der Wasserversorgungsanlage⁹ und für die Soforteinsätze im Winterdienst¹⁰ wurde den vier bzw. mittlerweile fünf Bauhofmitarbeitern im Jahr 2017 insgesamt ein Betrag von rund 23.000 Euro ausbezahlt. Gemäß § 105 Abs. 3 Oö. GDG 2002 darf eine Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an zehn Tagen pro Monat vereinbart werden. Beim Winterdienst ist ein Bereitschaftsdienst durch den Bürgermeister nur dann anzuordnen, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unter Berücksichtigung der Wettervorhersage notwendig erscheint.

Unter Zugrundelegung der im Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales (Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002) für die Bereitschaftsentschädigung angeführten Stundensätze ergibt sich für den Bereich der Wasserversorgung ein maximaler Betrag von 160 Euro pro Bediensteten und Monat. Beim Winterdienst sollte für den Zeitraum November bis März erfahrungsgemäß mit einem monatlichen Betrag von 145 Euro pro Person das Auslangen gefunden werden können. Für die Gemeinde würde sich somit der Gesamtaufwand auf rund 13.000 Euro reduzieren.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Im Verwaltungsbereich stehen mittelfristig keine Personalveränderungen an, wodurch vorerst Möglichkeiten auf Kooperationen nur in einzelnen fachspezifischen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauwesen, usw.) gesehen werden. Die Entfernungen und die Fahrzeiten zu den nachstehenden Nachbargemeinden des Bezirkes Wels-Land betragen wie folgt:

Marchtrenk	4,2 km bzw. 6 Minuten
Schleißheim	4,0 km bzw. 5 Minuten
Sipbachzell	9,8 km bzw. 12 Minuten

Die Nachbargemeinden des Bezirkes Linz-Land sind

Allhaming	4,8 km bzw. 6 Minuten
Eggendorf im Traunkreis	4,9 km bzw. 7 Minuten
Pucking	5,8 km bzw. 8 Minuten

entfernt.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

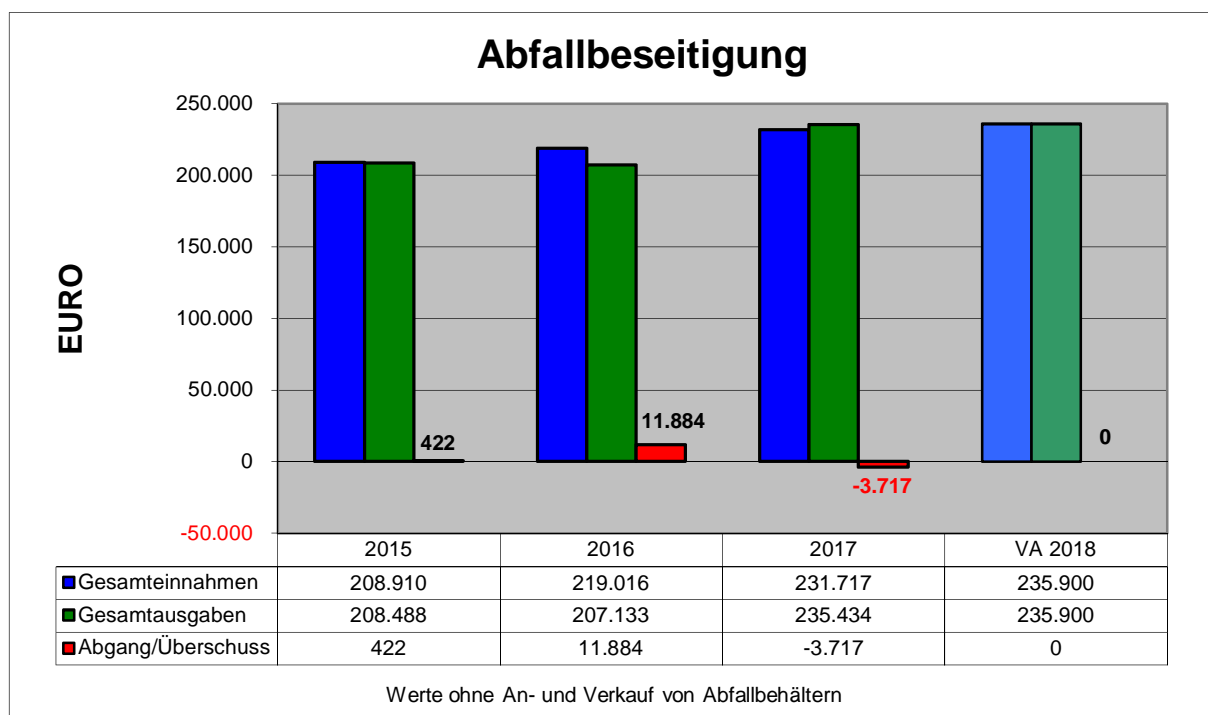
Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber zu berichten.

⁹ 300 Euro pro Bediensteten und Monat

¹⁰ durchschnittlich rund 370 Euro pro Bediensteten und Monat (Mitte November bis Mitte März)

Öffentliche Einrichtungen

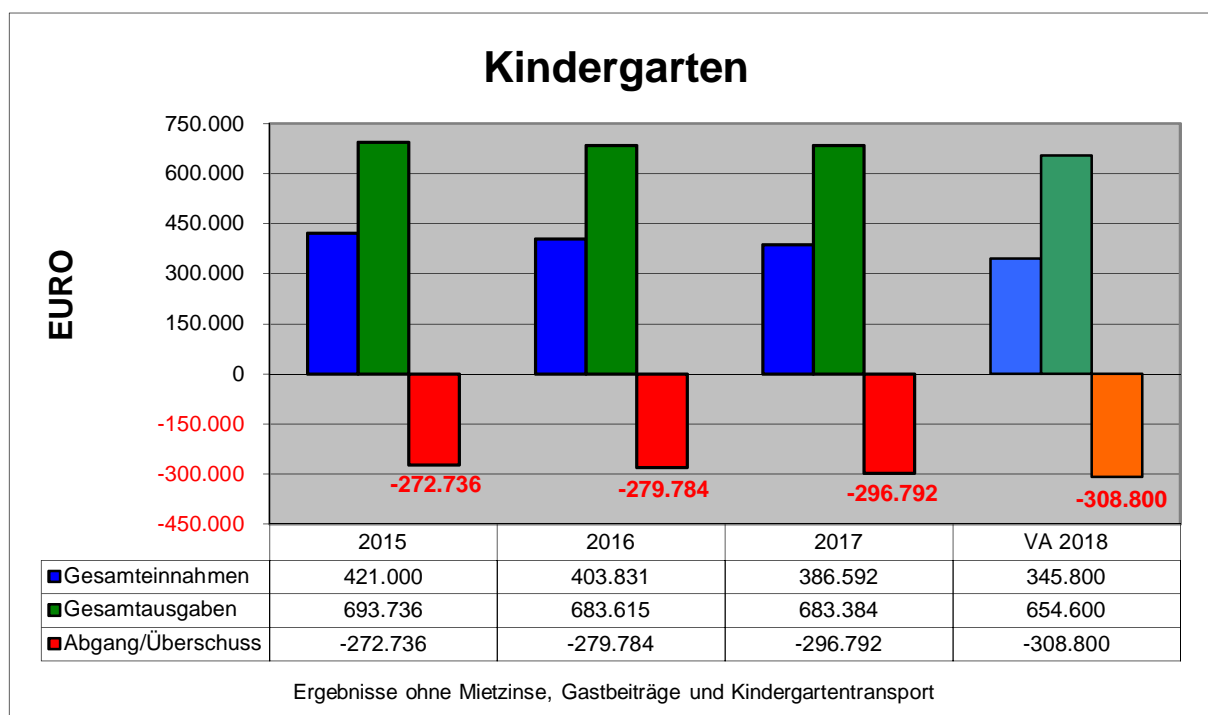
Abfallbeseitigung



Beim Betrieb der Abfallbeseitigung ergab sich im Überprüfungszeitraum ein Überschuss in Höhe von insgesamt 8.589 Euro. Der überdurchschnittlich hohe Überschuss im Jahr 2016 ist darauf zurückzuführen, dass der Abrechnungsbetrag des vierten Quartals 2016 in Höhe von 10.273 Euro erst im Jänner 2017 an den Bezirksabfallverband überwiesen wurde. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes würde sich im Kalenderjahr 2016 ein Überschuss in Höhe von rund 1.600 Euro ergeben, im Jahr 2017 wäre er dann 6.500 Euro. Die in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016 beschlossene Gebührenanpassung wirkte sich somit positiv auf das Ergebnis aus.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

Kindergarten



Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun betrieb bis September 2017 einen sechsgruppenigen Kindergarten (fünf Regelgruppen, eine Integrationsgruppe). Auf Grund der rückläufigen Kinderzahl wurde mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 eine Gruppe aufgelöst. Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens ist von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis maximal 17.00 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Der Kindergarten ist im Monat August und in der ersten Woche der Weihnachtsferien geschlossen. In der restlichen schulfreien Zeit wird ein Journaldienst angeboten, der gut angenommen wird.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Kalenderjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschuss aus dem allgemeinen Budget je Kindergartenkind auf:

Kalenderjahr	2016	2017
Gruppenanzahl	6	6/5
durchschnittliche Kinderanzahl	104	102
Jahresabgang lt. RA	279.784	296.792
Abfertigung und Einmalzahlungen	0	-13.456
Nettoaufwand Krabbelstube	-40.467	-5.199
Personalkosten Busbegleitung	-14.000	-13.300
Jahresabgang bereinigt	225.317	264.837
Abgang pro Gruppe	37.553	46.736
Abgang je Kind	2.167	2.596

Die hohen Abgänge laut Rechnungsabschluss 2016 und 2017 sind darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten für eine Krabbelstubengruppe und für die Begleitpersonen des Kindergartentransportes beim Ansatz „Kindergarten“ verrechnet worden sind. Darüber hinaus wurden die Personalkosten der freigestellten Kindergarten- und Krabbelstubenleiterin nicht anteilmäßig der „Krabbelstube“ zugeordnet. Unter Berücksichtigung dieser Kostenfaktoren,

ergibt sich für das Kalenderjahr 2016 ein Abgang aus dem laufenden Betrieb in Höhe von rund 225.300 Euro und für 2017 einer von rund 264.800 Euro. Auf Grund niedrigerer Landesbeiträge¹¹ und eines überdurchschnittlich hohen Instandhaltungsaufwandes¹² kam es im Jahr 2017 zu einer deutlichen Steigerung des Zuschussbedarfes.

Ab Februar 2017 wurde die Teilungszahl für die 6. Kindergartengruppe erreicht. Dadurch ergaben sich auf Grund der Auswertung der Besuchsnachweise 214 Wochenfinanzierungsstunden¹³. Somit werden die Gruppenöffnungszeiten vollständig abgedeckt.

Im Überprüfungszeitraum hat die Gemeinde Weißkirchen an der Traun 8.695 Euro an Gastbeiträgen eingenommen. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben für Gastbeiträge in Höhe von 16.960 Euro gegenüber.

In den Kindergartenjahren 2015/2016 und 2016/2017 wurde ein Materialbeitrag (Werkbeitrag) in Höhe von 35,62 Euro pro Jahr (inkl. MwSt.) eingehoben. Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wurde dieser auf 40 Euro pro Jahr angehoben. Mit den eingenommenen Beträgen konnte das Auslangen gefunden werden.

Busbegleitung

Für den Transport der Kindergartenkinder hat die Gemeinde Weißkirchen an der Traun einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen. Für den Zeitraum Dezember 2016 bis November 2017 stellte dieser 18.335 Euro (exkl. MwSt.) in Rechnung. Die Gemeinde erhielt dafür einen Landesbeitrag in Höhe von 12.997 Euro.

Als Begleitpersonal fungieren Kindergartenhelferinnen und Zivildienstler im Ausmaß von insgesamt 15 Wochenstunden. Die Kosten dafür betragen rund 13.300 Euro pro Jahr.

Für die Busbegleitung wird ein Elternbeitrag in Höhe von 9 Euro (exkl. MwSt.) eingehoben. Dieser Elternbeitrag brachte im Finanzjahr 2017 Einnahmen in Höhe von 3.785 Euro. Da im Kalenderjahr 2017 durchschnittlich 38 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 31,80 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat.

Der Tarif sollte schrittweise auf 25 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat angehoben werden. Dadurch könnten Mehreinnahmen in Höhe von 6.700 Euro erzielt werden.

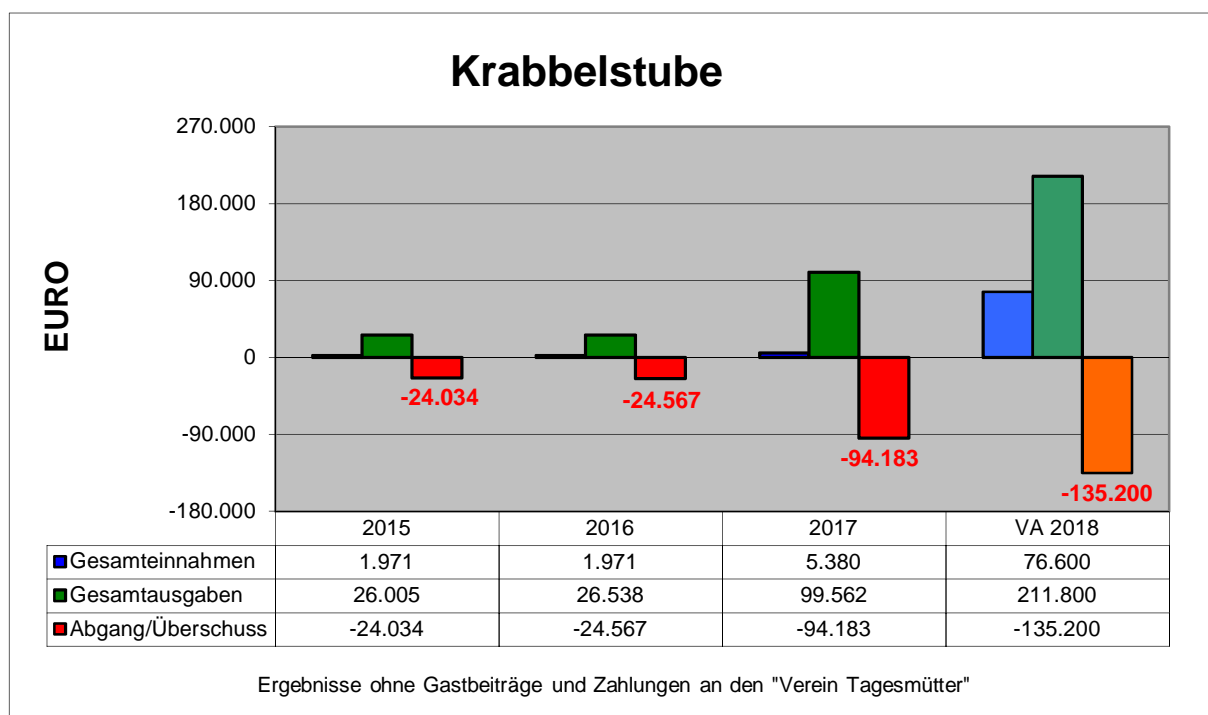
Die Einnahmen und Ausgaben (inkl. Personalaufwand für die Begleitpersonen) des Kindergartentransportes sind beim UA 2407 zu verbuchen.

¹¹ -28.255 Euro

¹² +14.831 Euro

¹³ davor waren es 182 Wochenfinanzierungsstunden.

Krabbelstube



Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun bietet auch Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder an. Bis Ende des Krabbelstubenjahres 2016/2017 wurden eine Gruppe von der Gemeinde und eine weitere Gruppe von einer privaten Betreuungseinrichtung betrieben. Mit September 2017 hat die Gemeinde die Führung der nunmehr drei Krabbelstubengruppen übernommen. Im Zeitraum September 2017 bis Juli 2018 besuchten durchschnittlich 24 Kinder diese Einrichtung. Die Krabbelstube ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppenanzahl der Krabbelstube in den jeweiligen Kalenderjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschuss aus dem allgemeinen Budget je Krabbelstubengruppe auf:

Kalenderjahr	2016	2017
Gruppenanzahl	2	2/3
Jahresabgang lt. RA	24.567	94.183
Nettoaufwand Krabbelstube Gemeinde	40.467	5.199
Korrigierter Jahresabgang	65.034	99.382
Abgang pro Gruppe	32.517	42.592

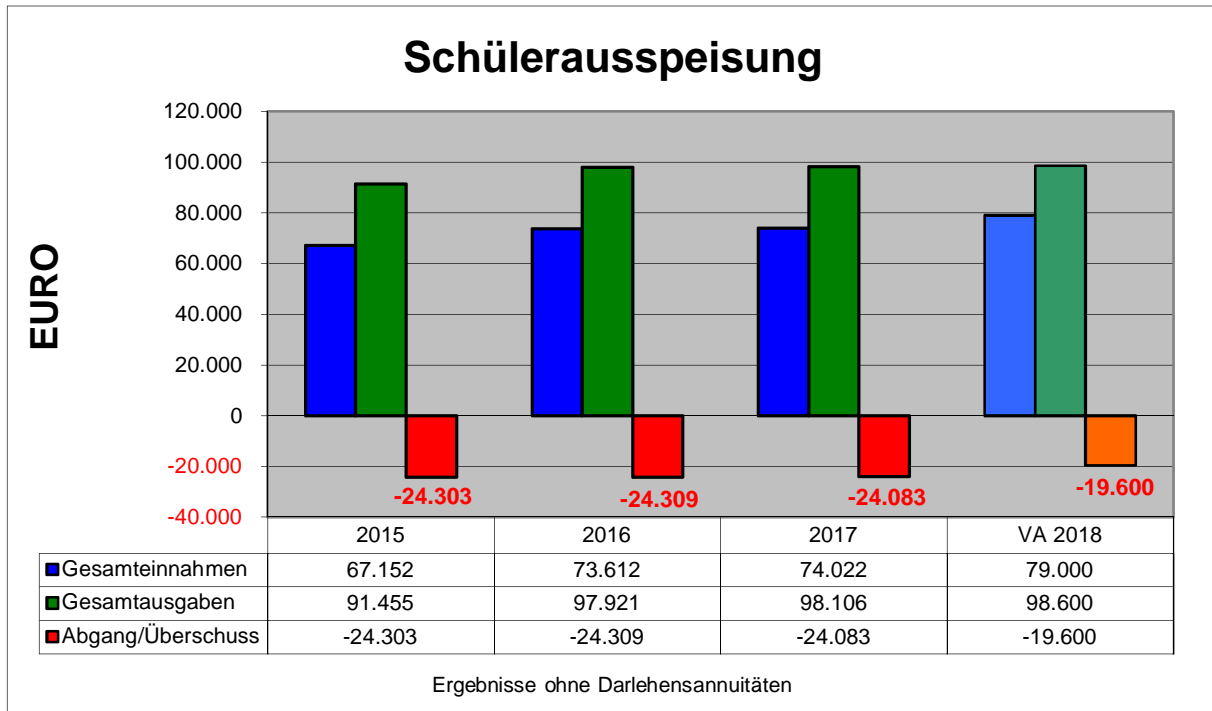
Im Haushaltsjahr 2017 ergab sich ein korrigierter Fehlbetrag in Höhe von 99.382 Euro. Da für die zweite und dritte Gruppe noch kein Landesbeitrag¹⁴ ausbezahlt wurde, ergibt sich ein vergleichsweise hoher Wert.

Auf Grund der Auswertung der Besuchsnachweise ergaben sich für das Krabbelstubenjahr September 2017 bis August 2018 93 Wochenfinanzierungsstunden. Somit werden die Gruppenöffnungszeiten zu 88,57 % abgedeckt.

Im Überprüfungszeitraum hatte die Gemeinde Weißkirchen an der Traun Gastbeiträge und Zahlungen an den „Verein Tagesmütter“ in Höhe von insgesamt 27.710 Euro zu leisten.

¹⁴ Monate September bis Dezember 2017

Schülerspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Kindergartengebäude untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Krabbelstuben-, Kindergarten- und Hortkinder sowie die Volksschüler zubereitet. Im Kalenderjahr 2017 wurden durch drei Teilzeitkräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,85 PE rund 32.400 Portionen zubereitet.

Im Überprüfungszeitraum ergeben sich für den laufenden Betrieb Mehrausgaben in Höhe von rund 72.700 Euro. Betriebskosten (z.B. Wasser, Kanal, Heizung, Versicherungen usw.) werden dieser Einrichtung jedoch nur teilweise verrechnet.

Aus Kostenwahrheitsgründen sind die anteiligen Betriebskosten der Schülerspeisung anzulasten.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 die Essenstarife¹⁵ ab 1. Jänner 2017 zu erhöhen:

	Tarife ab Jänner 2016	Tarife ab Jänner 2017
für Kinder der Krabbelstube, des Kindergartens und des Hortes	50,00 Euro	52,00 Euro
für Kinder der Volksschule	41,25 Euro	42,90 Euro
für Erwachsene	3,30 Euro/Portion	3,30 Euro/Portion

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass in Zukunft eine Ausgabendeckung erreicht wird. Die Tarife sollen daher um rund einen Euro pro Portion angehoben werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schülerspeisung sind beim UA 2320 zu verbuchen.

¹⁵ pro Monat und fünf Essen in der Woche inkl. MwSt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof – Vergütung

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. Im Überprüfungszeitraum wurden durchschnittlich nur rund 73 % der Bauhofleistungen vergütet, im Haushaltsjahr 2017 waren es 70,89 %. Der Deckungsgrad ist somit zu gering (der Prozentsatz sollte bei 100 % liegen). Dies ist darauf zurückzuführen, dass nur die Personalausgaben und nicht die gesamten Bauhofkosten auf die betreffenden Haushaltsstellen umgelegt wurden.

Die Bauhofleistungen sind wahrheitsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Für die Verrechnung der Kosten sind die tatsächlich geleisteten Stunden der fünf Bauhofmitarbeiter heranzuziehen (ohne Urlaub, Krankenstand, usw.).

Freiwillige Ausgaben

Der örtliche Sportverein erhält für den laufenden Betrieb eine jährliche Subvention in Höhe von 4.500 Euro. Für die Dachsanierung hat der Gemeinderat einen Zuschuss von 25.000 Euro genehmigt. Dieser wird in zehn Jahresraten zu je 2.500 Euro ausbezahlt. Die letzte Rate ist im Jänner 2020 fällig.

Weiters hat der Sportverein im Jahr 2017 einen Kunstrasenplatz errichtet. Dieser wurde auch vom Sportreferat des Landes Oberösterreich mit 150.000 Euro gefördert. Der Gemeinderat hat einen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro beschlossen. Der Betrag wird in vier Raten zu je 25.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 ausbezahlt.

Gebührenkalkulationen

In der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung ist die Berechnung der Abschreibung für Abnutzung (AfA) nicht nachvollziehbar.

Die Berechnungsgrundlage bildet der jeweilige Anlagenwert. Dieser ergibt sich aus der Summe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bauabschnitte. Wenn ein neuer Bauabschnitt gebaut wird, erhöht sich der Anlagenwert. Eine Verringerung des Anlagenwertes tritt nur dann ein, wenn ein Anlagenteil bereits vollständig abgeschrieben wurde. Dann sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dieses Anlagenteils vom Anlagenwert abzuziehen.

Gemeindestraßen

In den Jahren 2015 bis 2017 ist der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand gegenüber den Jahren 2012 bis 2014 um rund 40.000 Euro auf 88.000 Euro angestiegen. Dies ist einerseits auf den relativ hohen Anteil von Schotterstraßen zurückzuführen und andererseits wurden kleinere Straßenneubauten bei der VAP 611 „Instandhaltung von Straßenbauten“ verbucht.

Der Neubau von Straßen bzw. –teilstrecken ist der VAP 002 „Straßenbauten“ zuzuordnen.

In den verrechneten Bauhofleistungen (durchschnittlich 60.349 Euro pro Jahr) sind auch die für den Winterdienst geleisteten Stunden enthalten.

In Zukunft ist der Winterdienstanteil auf Basis der Arbeitsnachweise beim UA 814 „Winterdienst“ zu verbuchen.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich für das Jahr 2017 Nettokosten¹⁶ in Höhe von rund 2.200 Euro pro Ausgabe. Die Gemeindezeitung erscheint vier Mal pro Jahr. Die Auflage beträgt 1.450 Stück mit einem Umfang von 28 bis 40 Seiten.

Für das Inserieren in der Gemeindezeitung werden angemessene Tarife eingehoben. Firmen, die erstmals inserieren, erhalten eine Viertelseite kostenlos.

¹⁶ Layout- und Druckkosten abzüglich Inserateinnahmen. Die Inserate für die Dezemberausgabe 2017 wurden erst im Jahr 2018 vorgeschrieben.

Interessenten- und Infrastrukturbeiträge

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Bauakte wurde festgestellt, dass bei sämtlichen Grundstücken die entsprechenden Wasser- und Kanalanschlussgebühren vorgeschrieben wurden. Im Überprüfungszeitraum waren dies insgesamt 427.719 Euro. Darüber hinaus wurden auch noch Infrastrukturbeiträge in Höhe von 359.688 Euro eingehoben.

Mehrzweckhalle

Die Turnhalle und das Foyer der Volksschule werden auch für Veranstaltungen genutzt. Die diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben werden beim UA 839 „Sonstige Betriebe und ähnliche Einrichtungen“ (Mehrzweckhalle) verbucht. Im Überprüfungszeitraum ergab sich ein Zuschussbedarf von rund 25.500 Euro (exkl. MwSt.) pro Jahr. Für die Benützung der Räumlichkeiten durch Veranstalter bzw. Turnvereine wurde vom Gemeinderat eine Tarifordnung beschlossen und diese auch entsprechend verrechnet.

Die Reinigung nach einer Veranstaltung erfolgt durch Fremdfirmen. Dafür sind im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben in Höhe von 3.416 Euro (exkl. MwSt.) angefallen. Diesem Aufwand stehen Einnahmen aus Benützungstarifen von 2.470 Euro (exkl. MwSt.) gegenüber.

Durch die Endreinigung dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen. Deshalb hat der Veranstalter entweder für eine entsprechende Reinigung zu sorgen oder den dafür anfallenden finanziellen Aufwand selbst zu tragen.

Die Stromkosten werden im Verhältnis 34,3 % zu 65,7 % zwischen Mehrzweckhalle und Volksschule aufgeteilt, bei den Heizkosten beträgt es 42,7 % zu 57,3 %. Diese Kostenaufteilungen erscheinen nicht realistisch.

Eine Neuberechnung auf Basis der Nutzungsflächen bzw. Kubaturen ist vorzunehmen.

Raumordnung und Raumplanung

Die Ausgaben für die im Interesse der Gemeinde gelegenen Leistungen des Ortsplaners betragen im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 1.888 Euro pro Jahr. Den für die Bauwerber anfallenden Aufwand stellt der Ortsplaner diesen direkt in Rechnung.

Bei Grundstücksumwidmungen von Grünland in Bauland hebt die Gemeinde einen Infrastrukturkostenbeitrag ein. Im Zeitraum 2015 bis 2017 waren dies insgesamt rund 360.000 Euro.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2017 verfügte die Gemeinde Weißkirchen an der Traun über folgende Rücklagenbestände:

Infrastrukturbeiträge	197.240 Euro
Gewerbegebiete	148.708 Euro
Abwasserbeseitigung (Interessentenbeiträge)	238.819 Euro
Abwasserbeseitigung (Überschüsse)	554.810 Euro
Summe	1.139.577 Euro

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Rücklagenstand um rund 111.000 Euro.

Der Rücklagenbestand wird zur Verstärkung der Girokonten herangezogen. Laut Nachtragsvoranschlag 2018 sollen davon 666.400 Euro zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet werden.

Stromliefervertrag

Auf Grund der Gewährung höherer Rabatte wurde im Juni 2017 mit einem Energieunternehmen ein „Energiefiefervertrag-Strom“ abgeschlossen. Dadurch sollen sich die Stromkosten um

rund 1.300 Euro reduzieren. Der Vertrag gilt bis zum 30. September 2019. Trotz der höheren Rabatte lässt sich hier aber noch ein weiteres Einsparungspotential erkennen.

Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein zusätzliches Einsparungspotential von rund 2.000 Euro.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Überprüfungszeitraum nicht überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt aber der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2015	2016	2017
Verfügungsmittel			
	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	19.470	18.765	18.600
mögliche Höchstgrenze lt. VA	19.200	18.000	18.600
getätigte Ausgaben	16.877	13.619	16.868
Inanspruchnahme*	87,90 %	75,66 %	90,69 %
Repräsentationsausgaben			
	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	9.735	9.383	9.300
mögliche Höchstgrenze lt. VA	9.600	9.000	9.300
getätigte Ausgaben	5.755	8.157	8.388
Inanspruchnahme*	59,94 %	90,64 %	90,20 %

*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 83,23 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wurden für beide Zwecke rund 25.000 Euro bzw. rund 7,55 Euro je Einwohner¹⁷ ausgegeben.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen bewegten sich in den Jahren 2015 bis 2017 zwischen 19.000 Euro und 22.300 Euro. Die Gemeinde hat einen Versicherungsmakler mit der Überprüfung der Versicherungsverträge beauftragt. Der Auftrag beinhaltet folgende Leistungen:

- Sichtung der Bestandsverträge,
- Erstellung einer Risikoanalyse,
- Überprüfung der Bestandsverträge anhand der Risikoanalyse,
- bei Bedarf Erstellen einer Ausschreibung und
- Verhandlungsführung.

Die Überprüfung ergab laut Bericht vom 15. Oktober 2018 ein Einsparungspotential von rund 4.000 Euro.

Die vom Versicherungsmakler aufgezeigten Einsparungspotentiale sind auszuschöpfen.

¹⁷ EWZ lt. ZMR 31.10.2015: 3.344

Verwaltungskostentangente

Die von der Gemeindeverwaltung für die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie der Abfallbeseitigung erbrachten Leistungen wurden diesen im Jahr 2017 pauschal verrechnet. Insgesamt waren dies lediglich 39.100 Euro. Erfahrungsgemäß wären Vergütungen in Höhe von rund 74.000 Euro vertretbar.

Die Verwaltungskostentangente ist deshalb auf Grundlage von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen.

Infrastruktur

Amtsgebäude mit Musikprobeheim

Das im Jahr 1959 errichtete Amtsgebäude wurde im Jahr 2007 abgerissen. Der Neubau des Amtsgebäudes erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009. Im Obergeschoss befinden sich der Sitzungssaal (dieser wird auch als Trauungsraum verwendet), drei Büroräume, ein Aufenthaltsraum mit Küche und Atrium, zwei Besprechungszimmer sowie eine Mietwohnung. Diese Räumlichkeiten sind über einen Lift barrierefrei erreichbar.

Im Kellergeschoss ist der Musikproberaum samt den erforderlichen Nebenräumen untergebracht.

Volksschule, mit Ganztagschule (GTS), Nachmittagsbetreuung und Turnsaal

Im Jahr 1996 wurden die Volksschule, der Turnsaal und das Foyer umgebaut bzw. erweitert. Neben den acht Schulklassen befinden sich im Gebäude ein Integrationsraum, ein Werkraum, eine Bibliothek und die für den Lehrbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten. Der Turnsaal samt Foyer wird auch von den örtlichen Vereinen für sportliche und kulturelle Zwecke verwendet.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde das Volksschulgebäude durch einen Zubau erweitert. Darin wurde Platz für den Hort (GTS und Nachmittagsbetreuung) und die dreigruppige Krabbelstube samt Speisesaal geschaffen.

Kinderbetreuungseinrichtungen – Kindergarten und Krabbelstube

Der Bau des ursprünglichen Kindergartengebäudes erfolgte im Jahr 1978. Im Jahre 1998 wurde der Kindergarten umgebaut und aufgestockt. Im Jahre 2007 erfolgte nördlich des Kindergartens der Neubau einer überdachten Bushaltestelle, sowie im Kindergarten-Untergeschoss der Einbau einer barrierefreien öffentlichen WC-Anlage. Vier Jahre später wurden im Untergeschoss eine Küche, ein Speisesaal und ein Vereinsheim für den Turnverein eingebaut.

Bauhof

Im Jahr 1986 wurde für den Bauhof ein Gebäude angekauft. Dieses wurde 2011 umgebaut und adaptiert.

An Fahrzeugen stehen ein LKW (Baujahr 2017), ein Pritschenwagen (Klein-LKW), ein Kastenwagen (Baujahr 2004), ein Kommunaltraktor (Baujahr 2006), ein Kleintraktor (Baujahr 2003) und ein Rasentraktor (Baujahr 2014) zur Verfügung.

Für die Schneeräumung kann auf dem LKW und auf dem Kommunaltraktor ein Schneepflug montiert werden. Der Kleintraktor wird für die Räumung der Gehsteige, des Gemeindeplatzes und für kleinere Parkflächen verwendet.

Beachvolleyballplatz

Nordwestlich der Zuschauertribünen des Fußballplatzes errichtete die Gemeinde Weißkirchen an der Traun im Jahr 2009 einen Beachvolleyballplatz.

Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr

Der Neubau des Zeughauses der FF Weißkirchen erfolgte im Jahr 1989 (5 Stellplätze, ein Schulungsraum und 20 Parkplätze für die PKW's der Feuerwehrleute). Das Gebäude wurde im Jahr 2005 um eine Garage erweitert.

Die FF Weißkirchen hat ein Tanklöschfahrzeug TLFA 2000 (Baujahr 1996), ein Tanklöschfahrzeug TLFA 2000 mit zusätzlich 400 l Schaum (Baujahr 2011), ein Löschfahrzeug mit Bergearüstung LFB-A2 (Baujahr 2006), ein Kleinlöschfahrzeug Logistik KLF-L (Baujahr 2015) und zwei Kommandofahrzeuge (Baujahr 1997 bzw. 2018).

Des Weiteren gibt es im Gemeindegebiet sieben Löschwasserbehälter.

Aufbahrungs- bzw. Leichenhalle und Kommunalfriedhof

Die neue Leichen- bzw. Aufbahrungshalle und der Kommunalfriedhof mit Erdbestattungs- und Urnengräbern (samt 80 Parkplätzen) wurden in den Jahren 2017 und 2018 auf Gemeindegrund errichtet.

Gasthaus – Weißkirchner Hof

Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 beschlossen, ein ehemaliges Gasthaus anzukaufen. Im Jahr 2017 wurde das Gebäude umgebaut bzw. adaptiert und anschließend verpachtet.

Generationenaktivpark (AKTIV & FIT Park)

Im Jahr 2018 wurde auf Gemeindegrund ein Generationenaktivpark (AKTIV & FIT Park) errichtet.

Zukunftsprojekte

Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun plant die Umsetzung folgender Projekte:

- Wohnungen

In den folgenden Jahren soll die Errichtung von geförderten Wohnungen (förderbarer Wohnbau) vorangetrieben werden.

- Straßen- und Wegebau 2019

Im Voranschlag für das Jahr 2019 sind derzeit 100.000 Euro für den Straßenbau vorgesehen. Es wird versucht, für das Jahr 2019 und die Folgejahre weitere Förderungen zu bekommen, da mit den derzeit vorgesehenen Mitteln bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden kann.

- Errichtung einer neuen Feuerwehrrüststätte

- Erweiterung Hochbehälter der Wasserversorgungsanlage

Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es einer prioritätenorientierten Realisierung der Projekte und einer finanziellen Planung. Auf die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde ist Rücksicht zu nehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2017 enthaltenen 27 Vorhaben¹⁸ aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.818.894 Euro angefallen sind:

	2015	2016	2017	Summe
Gemeindeamt – EDV	0	0	20.508	20.508
Ankauf FF Fahrzeuge	129.240	0	72.425	201.665
Feuerwehr – Bergegerät	0	14.381	0	14.381
Volksschule (div. Adaptierungsarbeiten)	0	0	38.027	38.027
Spielplatz Kindergarten	0	0	20.393	20.393
Nachmittagsbetreuung und Krabbelstube	38.776	472.293	1.184.975	1.696.044
Skateranlage	10.470	0	0	10.470
Aktivpark (Stöbelbahn)	0	0	1.681	1.681
Kreisverkehr und Zufahrt Betriebsbauegeb.	269.351	140.353	0	409.704
Straßenbau ab 2011	310.812	27.074	0	337.886
Straßenbau ab 2016	0	161.368	220.623	381.991
Verbreiterung Weyerbachstraße 2017	0	0	62.356	62.356
Brückenbau	0	8.955	224.331	233.286
Bauhof – Vorplatz	87.542	0	0	87.542
Bauhof – Fahrzeuge	0	0	230.800	230.800
Hochwasserfreilegung des Ortskerns	211.715	76.872	40.295	328.882
Bachzustandsverbesserung	49.758	6.817	792	57.367
Ortsbeleuchtung	180.468	2.415	24.217	207.100
Friedhoferweiterung	2.229	0	15.386	17.615
Wasserversorgungsanlage BA 13	22.537	0	3.781	26.318
Wasserversorgungsanlage BA 12	6.256	0	0	6.256
Wasserversorgungsanlage Sanierungen	0	0	144.916	144.916
ABA BA 10 Gerdopler-Thaller	1.774	0	0	1.774
ABA BA 11 Digitaler Leitungskataster	0	14.443	5.934	20.377
ABA BA 12 Erweiterung Rappelgr.	2.544	0	0	2.544
ABA BA 13 Betriebsbauegebiet Herber/G.	14.324	4.648	0	18.972
Ankauf Gasthaus Staudinger	0	114.521	125.518	240.039

Am Ende des Finanzjahres 2017 ergibt sich laut Rechnungsabschluss im außerordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag von rund 1.024.000 Euro. Von den insgesamt 19 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2017 weisen sieben ein ausgeglichenes Ergebnis, eines einen Überschuss und elf einen Abgang aus. In der folgenden Tabelle sind jene Vorhaben mit einem Fehlbetrag aufgelistet (inkl. Anmerkung zur Ausfinanzierung):

¹⁸ ohne die Vorhaben für die Abschreibung der Landesdarlehen, ohne die Abwicklung der Zwischenfinanzierungsdarlehen und ohne der Weiterleitung der Bedarfszuweisungsmittel an die „Gemeinde-KG“

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung
Volksschule (Zusätze Krabbelstube/NMB)	38.026 Euro	Zuführung aus oH.
Kindergarten (Zusätze Krabbelstube/NMB)	20.393 Euro	Zuführung aus oH.
Nachmittagsbetreuung und Krabbelstube	444.944 Euro	LZ und BZ
Aktivpark	1.681 Euro	
Straßenbau ab 2016	169.739 Euro	
Verbreiterung Weyerbachstraße 2017	62.356 Euro	Rücklagenentnahme
Brückenbau	153.286 Euro	BZ, Rücklagenentnahme
Bauhof: Fahrzeuge	66.800 Euro	
Friedhof-Erweiterung	17.615 Euro	BZ
Wasserversorgungsanlage: Sanierung	85.516 Euro	
Ankauf Gasthaus Staudinger	1.800 Euro	Rücklagenentnahme

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch ein inneres Darlehen (vorübergehende Inanspruchnahme der Rücklagenbestände). Der Großteil der Fehlbeträge ist durch Rücklagenentnahmen und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts auszugleichen. Für die Vorhaben „Nachmittagsbetreuung und Krabbelstube“, „Brückenbau“ und „Friedhof-Erweiterung“ wurden Fördermittel in Aussicht gestellt.

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2015 bis 2017 Kosten von insgesamt 719.877 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ Zuführungen ordentl. Haushalt	161.014 Euro	25,96 %
➤ Rücklagenentnahmen	150.000 Euro	24,19 %
➤ Bedarfszuweisungsmittel	150.000 Euro	24,19 %
➤ Verkehrsflächenbeitrag	132.624 Euro	21,39 %
➤ Landeszuschüsse	<u>26.500 Euro</u>	<u>4,27 %</u>
	<u>620.138 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

In den drei Jahren verblieben bei diesem Bauvorhaben somit ungedeckte Ausgaben von 99.739 Euro. Unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages aus dem Jahr 2014 in Höhe von 70.000 Euro ergibt sich zum Jahresende 2017 ein Soll-Fehlbetrag von 169.739 Euro.

Vom Gemeinderat wurde jährlich ein entsprechendes Straßenbauprogramm beschlossen.

In Zukunft hat sich das jährliche Straßenbauprogramm an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren (siehe § 80 Oö. GemO 1990).

Aufgrund der Auftragshöhe der einzelnen Straßenbauprojekte konnte der Vergabevergänger vergaberechtlich im Rahmen der Direktvergabe¹⁹ abgewickelt werden. Eine Ausschreibung war nicht zwingend notwendig und wurde auch nicht durchgeführt.

Ausgehend vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sind jedoch auch bei Direktvergaben mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich vor allem Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für maximal drei Jahre abgeschlossen werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

¹⁹ Schwellenwerteverordnung 2012: geschätzter Auftragswert ohne USt bis maximal 100.000 Euro

Nachmittagsbetreuung und Krabbelstube

Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun hat im Jahr 2012 ein Grundstück für die schulische Nachmittagsbetreuung und die Krabbelstube angekauft. Für den Grundankauf und den Abbruch des darauf befindlichen Hauses fielen Kosten in Höhe von insgesamt 120.656 Euro an. Diese Ausgaben wurden durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes bzw. eine Rücklagenentnahme finanziert.

Der Neubau des entsprechenden Gebäudes erfolgte in den Jahren 2016 und 2017. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan aus dem Jahr 2016 ist von Gesamtkosten in Höhe von 1.650.400 Euro ausgegangen, wofür Bundes-, Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 1.260.200 Euro zur Verfügung gestellt wurden. Die vorläufige Endabrechnung geht von Gesamtkosten in Höhe von rund 1.818.000 Euro aus. Die Mehrkosten von rund 167.000 Euro sind auf den schlechten Bodenzustand und die Wasserquellen zurückzuführen. Dadurch waren zusätzliche Baumaßnahmen (z.B. Tiefengründungen) erforderlich. Da es für den Mehraufwand keine zusätzlichen Fördermittel gibt, ist dieser von der Gemeinde zu tragen.

Die gesamte Baumaßnahme wurde von der Planung inkl. Ausschreibung über die Kostenverfolgung bis hin zur Abrechnung von einem Architekturbüro durchgeführt. Für die Abwicklung dieses Bauvorhabens hat der Gemeinderat sein Beschlussrecht gemäß § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 an den Bauausschuss übertragen. Die Gewerke wurden dort behandelt und einzeln vergeben. Die stichprobenartige Durchsicht einzelner Vergaben gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Gemeinderat wurde über die gefassten Beschlüsse informiert.

Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Weißkirchen an der Traun & Co KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurde das Vorhaben „Neubau Gemeindeamt und Musikheim“ abgewickelt. Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Zum Jahresende 2017 beläuft sich der Schuldenstand der „Gemeinde-KG“ auf 323.130 Euro. Im Finanzjahr 2017 erfolgten Tilgungen im Ausmaß von 26.848 Euro.

Im Haushaltsjahr 2017 leistete die Gemeinde für die Mietzinse, die Verwaltungskosten und den Liquiditätszuschuss einen Betrag von rund 38.000 Euro an die „Gemeinde-KG“. Im Überprüfungszeitraum entsprach der Liquiditätszuschuss mit geringfügigen Abweichungen dem errechneten Zuschussbedarf.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten entsprechend wahrgenommen werden. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt sowie die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Weißkirchen an der Traun ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 20. Mai 2019 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und der Amtsleiterin der Gemeinde Weißkirchen an der Traun durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Wels, am 21. Mai 2019

MMag. Elisabeth Schwetz
Bezirkshauptfrau

Martin Sagmeister
Prüfer

Ing. DI(FH) Peter Frank
Prüfer